

Satzung

über den Bebauungsplan „Gewerbegebiet Im Fuchsloch“, 3. Änderung

Der Gemeinderat der Gemeinde Neidenstein hat am 27.06.2023 aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 03.11.20217 (BGBl. I S. 3634), in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg, in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698) die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Im Fuchsloch“ als Satzung beschlossen.

Für alle aufgeführten Rechtsgrundlagen gilt jeweils die Fassung der letzten Änderung.

Das Verfahren für die Änderung des Bebauungsplanes erfolgt auf der Grundlage des § 13 BauGB im „vereinfachten Verfahren“.

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der Bebauungsplan-Änderung bezieht sich ausschließlich auf die Fläche des Flurstückes Nr. 4908.

§ 2 Bestandteile der Satzung

Bestandteile der Satzung sind :

- der Bebauungsplan, bestehend aus dem zeichnerischen Teil im M. 1:1000 vom 05.01.2023
- die Ergänzung der Schriftlichen Festsetzungen vom 05.01.2023/12.06.2023

Beigefügt ist eine Begründung (§ 9 Abs. 8 BauGB).

§ 3 Inkrafttreten

Die Bebauungsplan-Änderung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 BauGB in Kraft.

Neidenstein, den 28.06.2023

Frank Gubernatz, Bürgermeister